

REISEBEDINGUNGEN

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich, möglichst auf unserem Vordruck. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Mit der Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Maßgebend für den Inhalt dieses Vertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen sowie unsere schriftliche Reisebestätigung. Weitere Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

2. Rechnung und Zahlung

Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung, die als Rechnung gilt, ist jeweils ein Anzahlungsbetrag von € 25,- auf das Freizeitkonto umgehend zu überweisen: Sparkasse Forchheim, IBAN DE42 7635 1040 0000 0062 88.

Der Restbetrag ist spätestens drei Wochen vor Beginn der Freizeit zu überweisen. Bitte unbedingt den Ort und die Zeit der Freizeitmaßnahme und den Teilnehmerbetrag angeben.

3. Leistungen

Wenn nicht anders angegeben, beinhaltet der Teilnehmerbetrag Unterkunft, Vollverpflegung und Programmgestaltung. Zum Gruppenleben gehört es nach unserer Auffassung auch, dass die Teilnehmer/Teilnehmerinnen Gemeinschaftsaufgaben, insbesondere Küchen- und Reinigungsdienste mit übernehmen.

Vor der Freizeit erhalten alle Teilnehmer einen Informationsbrief.

Bei Fahrten mit Reisebussen oder anderen Verkehrsmitteln wird die Personbeförderung nicht von uns selbst übernommen, sondern von einem Omnibusunternehmen durchgeführt, das im Besitz einer Lizenz nach dem Personbeförderungsgesetz ist.

4. Leitung

Unsere Freizeit wird von geschulten Mitarbeitern/-innen geleitet. Diese übernehmen für die Dauer der Freizeit die gesetzliche Aufsichtspflicht. Sollte der/die Teilnehmer/Teilnehmerin sich nicht in die Gemeinschaft einfügen, so kann er/sie auf eigene Kosten zurückgeschickt werden. Ebenso kann dies geschehen, wenn der Freizeitleitung Krankheiten oder Besonderheiten des/der Teilnehmer/in verschwiegen wurden, die die Freizeit beeinflussen können. Die Verpflichtung zur Abholung auf eigene Kosten besteht auch, wenn der/die Teilnehmer/ Teilnehmerin sich so verletzt oder so schwer erkrankt, dass die weitere Teilnahme an der Freizeit nicht mehr möglich ist. Die Betreuer/Betreuerinnen sind im Interesse der Sicherheit aller Teilnehmer/Teilnehmerinnen weisungsbefugt. Für Schäden oder Unfälle, die durch Missachtung dieser Weisungen entstehen, haftet der/die Betreffende selbst bzw. die Erziehungsberechtigten.

5. Höhere Gewalt

Wird die Reise in Folge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Freizeitveranstalter als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der Freizeitveranstalter wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Freizeitveranstalter ist verpflichtet, die in Folge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

6. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen

Wir können bis zum 14. Tag vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der Teilnehmerbetrag wird in diesem Fall selbstverständlich umgehend zurückerstattet. Weitere Ansprüche entstehen nicht. Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und

die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Freizeit nicht beeinträchtigen.

Der Freizeitveranstalter ist verpflichtet, den Teilnehmer/Teilnehmerinnen über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer erforderlichen Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können sie vom Vertrag zurücktreten. Dieses Recht können sie uns gegenüber binnen einer Woche geltend machen.

Wir empfehlen die Schriftform.

7. Rücktritt

Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt aus Beweisgründen schriftlich zu erklären.

Im Falle des Rücktritts sind wir berechtigt, eine angemessene Entschädigung für unsere Aufwendungen zu verlangen. Bis 42 Tage vor Freizeitbeginn wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- erhoben. Vom 42. bis zum 28. Tag vor Beginn der Freizeit werden Rücktrittsgebühren in Höhe von 40% des Teilnehmerbetrages fällig. Vom 27. bis zum 14. Tag vor Reisebeginn sind 70% des Reisepreises zu zahlen. Bei Rücktritt weniger als 14 Tage vor der Freizeit, sowie bei Nichtteilnahme ohne vorherigen Rücktritt, wird der volle Teilnehmerbetrag fällig. Durch diese Regelung bleibt es uns unbenommen, einen höheren Schaden nachzuweisen und zu verlangen. Ebenso bleibt es Ihnen unbenommen, nachzuweisen, dass kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist. Die Verpflichtung zur Entschädigung bei Rücktritt entfällt, wenn Sie einen geeigneten Ersatzteilnehmer benennen. In diesem Fall werden wir nur den evtl. anfallenden Verwaltungsaufwand in Rechnung stellen. Wir empfehlen, eine Reiserücktrittskostenversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen (siehe auch Punkt 4).

8. Dokumentation

Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmer/innen und Personensorgeberechtigten ihr Einverständnis, dass die Veranstaltung dokumentiert werden und angefertigte Fotos, Filme oder sonstiges Material im Rahmen der gemeinnützigen Aufgabenstellung der Veranstalter veröffentlicht und verwertet werden dürfen. Ein Vergütungsanspruch entsteht dadurch nicht.

9. Vertragsobligationen und Hinweise

Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbsthilfe, der Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen auftretenden Mangel während der Reise uns anzuzeigen. Tritt ein Reisemangel auf, sind Sie verpflichtet, uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einzuräumen. Erst danach dürfen Sie Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist. Eine Mängelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen. Sollten Sie diese wider erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich bitte direkt an den Freizeitveranstalter.

Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.

Gerichtsort ist Forchheim.



Jugend- und KonfiCamp in
Wittenberg

31.08- 04.09.2022



Wer kann denn da mit?

Alle konfirmierten Jugendlichen ab 14 Jahre, die sich auf das Jugend- und KonfiCamp 2022 in Wittenberg einlassen wollen.

Wann ?
31.08. - 04.09.2022

Wo ?
Lutherstadt Wittenberg

Kosten:
aufgrund einer **Sonderförderung** können wir diese Fahrt zu einem **Sonderpreis** anbieten:

Für Anmeldungen bis 30.05.2022 mit Frühbucherrabatt 160 €
ab 31.05.2022: 180 €

Leistungen:
Fahrt, Unterkunft, Vollverpflegung, Programm

Veranstalter:
Evang. Jugend
im Dekanatsbezirk Forchheim
in Kooperation mit
Evang.-Luth. Kirchengemeinden
Muggendorf + Streitberg

Leitung:
Frank Höhle, Dekanatsjugendreferent
Pfr. David Kieslich
& Team



500 Konfis - 5 Tage Die Feier deines Lebens

In der Stätte der Reformation werden wir 5 Tage Gemeinschaft erleben. Vom 31.08. bis 04.09. sind wir Teil eines deutschlandweiten Jugend-events in Wittenberg.



Im Norden der Stadt wird für insgesamt 3 Wochen ein Camp aufgebaut, das eine einzigartige Möglichkeit bietet mit 500 Jugendlichen in Zeltdörfern Spaß

und ein spannendes und tolles Programm zu erleben, von Workshops in Kleingruppen über Ausflüge nach Wittenberg zu den Orten der Reformation bis hin zum gemeinsamen Tagesabschluss am Abend.



Anmeldung zum Jugend- und KonfiCamp vom 31.08. bis 04.09.2022 in Wittenberg
an: Evang. Jugend im Dekanat Forchheim, Bayreuther Str. 6, 91346 Wiesenttal
E-mail: ej-forchheim@elkb.de



Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

e-mail

Krankenkasse

Anmerkungen: (z.B. Krankheiten, wichtige Hinweise über den/die TeilnehmerIn)

Ich erkläre durch Unterschrift, dass die angemeldete Person, deren gesetzlicher Vertreter ich bin, die Reisebedingungen anerkennt und diese den Weisungen der verantwortlichen Leitung, die zum ordnungsgemäßen Ablauf der Freizeit erteilt werden, nachkommt.

Ort, Datum

Unterschrift (ggfs. d. Erziehungsberechtigten)